



## „Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001  
über die bei der Gemeinderatssitzung am 30.03.2010 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Stefan Bundschuh, wh. Keilspitzweg 18, sowie Herrn Patrick Bundschuh, wh. Lavanter Straße 117h, beide 9900 Tristach über die AMS-Aktion „Come Back“ für ein Jahr (vom 23.03.2010 bis einschl. 22.03.2011) als Gemeindearbeiter zu beschäftigen und werden die hierbei anfallenden Personalkosten mit 80 % (67,7 % AMS, 13,3 % Land Tirol) gefördert. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % (40 Wochenstunden), die Anstellung erfolgt als Vertragsbedienstete im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p2.
2. Für die vergangene Wintersaison 2009/2010 hat der Gemeinderat die Ausschüttung einer Loipenentschädigung in Höhe von € 0,03635 pro Laufmeter Loipe an alle durch die Führung der Langlaufloipe betroffenen 36 Grundeigentümer/innen einstimmig beschlossen. Bei insgesamt 7.654 Loipenmetern ergibt das einen Entschädigungsbetrag in Höhe von € 278,12 [Abweichung in Höhe von € 0,10 gegenüber Multiplikationsergebnis € 278,22 ( $€ 0,03635 * 7.654 \text{ lfm}$ ) ist auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen].
3. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, folgende Personen in die Bezirks-Grundverkehrskommission gem. § 27 Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 auf die Dauer von 6 Jahren sowie in die Höfekommission gem. § 9 Tiroler Höfegesetz auf die Dauer von 3 Jahren zur Bestellung durch die Bezirksverwaltungsbehörde vorzuschlagen: Ordentliches Mitglied: GV Klocker Franz, Seebachstraße 10, 9900 Tristach; Ersatzmitglied: Wendlinger Franz, Dorfstraße 51, 9900 Tristach.
4. Der Gemeinderat hat sein grundsätzliches Interesse bekundet, an der vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend initiierten Aktion „Familienfreundliche Gemeinde“ teilzunehmen. Im Rahmen dieser Aktion werden bereits vorhandene familienfreundliche Angebote bzw. Ressourcen in der Gemeinde evaluiert und sollen Möglichkeiten zur deren Vermehrung bzw. besseren Nutzung aufgezeigt werden.
5. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Überprüfungsausschuss mit 5 Mandataren zu besetzen. Weiters wurden folgende 3 weitere gemeinderätliche Ausschüsse mit einstimmigem Beschluss eingerichtet: a) Bau- und Verkehrsausschuss, b) Ausschuss für Jugend, Senioren, Familien und Soziales und c) Ausschuss für Freizeit, Kultur, Ortsbild und Umwelt; in diese Ausschüsse werden ebenfalls jeweils 5 Gemeinderatsmitglieder entsandt und werden die einzelnen Gemeinderatsfraktionen diese binnen 14 Tagen dem Gemeindeamt bekanntgeben.

Gemeindegewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§115 (2), TGO 2001).

Tristach, 09.04.2010  
Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(Ir. g. Mag. Markus Einhauer)

<b>An die/Von der Gemeindeamtsstafel</b>	
angeschlagen am:	09.04.2010
abgenommen am:	26.04.2010